

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redakteur: Wihl. Möhling in Düsseldorf, Corneliustr. 66. Telefon-Nr. 4423.
Berichte und sonstige Beiträge sind bis Montags abends an die Redaktion in Düsseldorf einzusenden.

Anzeigen kosten die gespaltene Zeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
Beilagen werden mit 5 Pfg. das Liniennetz berechnet.
Postzeitungsliste Nr. 1649.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg.
Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Nieu in Arefeld, Luth. Kirchstr. 65. Telefon-Nr. 1339.

7. Jahrgang.

Brefeld, Samstag, 17. Juni 1905.

Nr. 24.

An alle Ortsgruppenvorstände und Mitglieder!

Werte Kollegen!

Bekanntlich tritt mit dem 1. Juli cr. das neue Statut

unseres Verbandes in Kraft. Es muß nun dafür gesorgt werden, daß die Geschäfte des Verbandes ohne Unterbrechung regeleitert weiter geführt werden. Man wolle daher allerseits u. a. folgendes genau beachten:

- 1) Alle Ortsgruppenvorstände müssen dafür sorgen, daß am 1. Juli die neuen Statutenbücher ausgeschrieben und den Mitgliedern ausgehändigt sind.
- 2) Jede Ortsgruppe erhält baldigst ein neues Mitgliederverzeichnis (Mitgliedsliste).
- 3) Jede Ortsgruppe erhält im Monat Juli ein neues Hauptkassenbuch.
- 4) Bis 30. Juni, bezw. bis zum Umtausch der Statutenbücher muß jedes Mitglied 26 Wochenbeiträge (für das erste Halbjahr 1905) bezahlt und im alten Statutenbuch quittiert haben.
- 5) Der Versand der neuen Marken (30 Pfg.) erfolgt Ende Juni durch den Verbandskassierer Heinrich Schaffrath, Düsseldorf, Corneliustr. 66.
- 6) Die Abrechnung für das II. Quartal erfolgt noch mit den bisherigen Bezirkskassierern, später stets mit dem Centralkassierer.

Der Centralkassierer erledigt auch sämtliche Anfragen und den Versand, soweit die Kassengeschäfte (Bücher, Marken u.) in Frage kommen.

Mit kollegialem Gruß!

Der Centralvorstand.

J. B.: C. M. Schiffer, Vorsitzender.

Aufruf!

An alle Kollegen und Kolleginnen!

Ein harter Kampf ist entbrannt zwischen der Firma Deuk a. Dettler in Schiefbahn und ihren Arbeitern und Arbeiterinnen.

Jetzt, da diese Zeilen vor Euch liegen, dauert der Kampf bereits fünf Wochen und

ein Ende ist noch nicht abzusehen.

Von den Arbeitern ist kein Mittel unverfugt gelassen, durch friedliches Entgegenkommen eine Einigung herbeizuführen. Ebenso sind die Bemühungen einflussreicher Personen an dem brutalen Herrenstandpunkt des Herrn Dettler gescheitert. Herr Dettler sagt ganz einfach:

„Ich bewillige nichts.“

Nicht friedliche Verständigung, sondern bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter will Herr Dettler. Damit wird den Arbeitern die Fortsetzung des Kampfes aufgezwungen. Unsere Schiefbahner Kollegen werden diesen Kampf ruhig und entschieden weiter führen — vertrauensvoll auf das Solidaritätsgefühl aller Verbandsmitglieder.

Herr Dettler rechnet damit, daß ihm zwei mächtige Bundesgenossen zu Hilfe kommen werden: Die Unwissenheit der Arbeiter und ihr Geldmangel.

Herr Dettler wird sich täuschen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen stehen vor wie nach einig und fest zusammen. Daß wir aber nicht wegen Geldmangel den Kampf zu beenden brauchen, dafür, Kollegen und Kolleginnen, rechnen wir auf Eure Unterstützung.

Bedenkt, daß unser Sieg auch Euer Sieg, unsere Niederlage aber auch Euer Niederlage bedeutet. Wenn Ihr jeder 20 Pfennig wöchentlich spart, so werden wir ohne Sorgen für die Zukunft den Kampf fortsetzen können. Wir hoffen zuversichtlich, daß wir nicht vergebens an Euer Solidaritätsgefühl appellieren.

Die Solidarität der Arbeiterschaft ist ihre mächtigste Stütze, ihre beste Waffe. Darum hoch die Solidarität der christlichen Arbeiter!

Der „Correspondent“ über die „Kölner Woche“.

Das Organ des deutschen Buchdruckerverbandes wirft einen Rückblick auf den Kölner Gewerkschaftskongreß, der in seinem größten Teil wohl kaum den Beifall der Sozialdemokratie finden dürfte.

In der Eröffnungsrede des Vorsitzenden der General-Kommission, Legien, mißfällt dem „Correspondent“ der „milde, schleppende, eingewickelte Ton“, den Legien lediglich durch den Hinweis auf den unigen Zusammenhang zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratie zu mildern möchte.

Uebrigens ist der „Correspondent“ gar nicht so sehr erbaut davon, daß sich die Gewerkschaften mit Haut und Haaren der „einzigen Arbeiterpartei“ verschreiben, denn er fragt: „Wozu dieser stete Hinweis, daß diese als solche der Sozialdemokratie angegliedert seien? Wenn wir den Arbeitern erklären, daß ohne Rücksicht auf ihre religiöse und politische Anschauung ihnen die Organisation zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen offen steht, so müssen wir auch die Konsequenzen ziehen und diesen Neutralitätsstandpunkt betätigen, oder die Gewerkschaften revidieren ihre Statuten und nehmen nur solche Arbeiter als Mitglieder auf, welche auf einem bestimmten parteipolitischen Standpunkte stehen.“

Die „freien“ Gewerkschaften werden aber weder das eine noch das andere tun. Sie sind ja, wie Bömelburg in Köln sagte, nicht nur jetzt eins, sondern sie werden auch eins bleiben.

Aber auch eine Statutenrevision fällt den „Freien“ nicht ein. Wo ihnen die Neutralität in dem Drama paßt, da werden sie sich vor wie nach das Mäntelchen umhängen, um christlich gesinnten Arbeitern Sand in die Augen zu streuen. Besonders interessant ist für uns, daß das Komödienstück der „freien“ Gewerkschaften von einem „freien“ Gewerkschaftsorgan festgenagelt wird.

Nicht etwa, als ob der „Correspondent“ die Geistesverwandtschaft seines Verbandes mit der Sozialdemokratie, die er als ein „geschichtliches Muß“ bezeichnet, wollte in Abrede stellen, aber er will doch nicht die Gewerkschaften zu Stiefelweibern der Partei degradieren. Dazu bemerkt er:

„Die Frage der Stellung der Gewerkschaften zur Sozialdemokratie ist weniger vom Standpunkte des Für und Wider zu lösen, als vielmehr von der prinzipiellen Erwägung abhängig zu machen, ob die Gewerkschaften unabhängige, selbständige, nur der eigenen Verantwortlichkeit unterstellte Gebilde der deutschen Arbeiterschaft, oder ob sie einer irgendwie gearteten Herrschaft einer politischen Partei unterworfen sind. . . . Wer mit Recht gegen parteipolitische Einflüsse in den christlichen Gewerkschaften ankämpfen will, darf in keinem Glashaufe sitzen. Wenn man gerade im Rheinlande der um sich greifenden christlichen Gewerkschaftsbildung — auch im graphischen Gewerbe — begegnen und den Frieden in den eigenen Reihen will, dann ist mit der Taktik Legiens und mit der in diesem Falle noch vorzüglicheren des Kapituläters Bömelburg nichts anzufangen.“

Für die „partei politischen Einflüsse“ in den christlichen Gewerkschaften“ wird der „Correspondent“ noch den Beweis zu erbringen haben. Inwiefern hat er allerdings Recht, als die Ausführungen der „Genossen“ Legien und Bömelburg den christlichen Arbeitern so recht gezeigt haben, was die „freien“ Gewerkschaften in Wirklichkeit sind.

Dann polemisiert der „Correspondent“ gegen die Ausführungen der verschiedenen Parteiblätter (Vorwärts, Dortmund Arbeiterzeitung, Leipziger Volkszeitung), denen der Kongreß noch nicht „parteiunabhängig“ genug war. Bezüglich der „guten Ratsschlüsse“, welche die Leipziger Volkszeitung dem Kongreß mit auf den Weg gab, schreibt der „Correspondent“:

„So armfätig ist aber die deutsche Gewerkschaftsbewegung gar nicht daran, daß sie ihre Waffen aus dem Arsenal der Leipziger Volkszeitung beziehen müßte, die in Praktiken der Arbeitervorstellung und skrupelloser Unterdrückung von Arbeiterschädigern die mannigfache Gestaltung ihrer „taktischen Waffen“ ad oculos demonstriert hat. Warum aber seit reichlich zwei Jahren in sozialdemokratischen Kreisen die Verurteilung des politischen Massenstreiks, wozu doch die Vorbilder im Auslande gar nicht anzuregen können.“ Er fährt dann fort:

„Wir erblicken in dieser Tatsache nun lediglich den Ausdruck der politischen Ohnmacht. Heute vereint die Sozialdemokratie über drei Millionen Stimmen auf sich und sie hat im Reichstage 78 Vertreter. Man sollte nun denken, eine solche Macht müßte sich einen Einfluß auf die politische Gestaltung der Dinge in Deutschland zu sichern verstanden, eine Politik eingeschlagen haben, die es einer Regierung unmöglich macht, eine so große Partei als List zu behandeln. Wie man selbst in den hartnäckigsten Unternehmernkreisen nicht länger die Gewerkschaftsbewegung ignorieren konnte, so müßte dies auch in der Gesetzgebung der Fall sein, wenn nicht die Sozialdemokratie — siehe Dresden — sich auf den Standpunkt stellen würde: „jedes Entgegenkommen an die bestehende Ordnung der Dinge abzulehnen“, und „ich bin der Todfeind dieser bürgerlichen Gesellschaft“ usw. Man mag einwenden, mit dem von uns als notwendig erachteten Entgegenkommen würde die Sozialdemokratie ihren revolutionären Charakter verlieren und aktionsunfähig werden. Zugegeben, daß dieser sozialrevolutionäre Charakter dabei zu kurz käme, aber die Aktionsfähigkeit der Partei würde für eine positive Politik gesteigert und ein tatsächlicher, nicht bloß ein agitatorischer Einfluß auf die Reichspolitik gewonnen werden. Sagte doch der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Köppen in Köln: „Wir müssen im Leben Konzeptionen machen“. Nun, warum nicht auch in und von der Partei — oder steht diese außerhalb des Lebens? Es ging wie ein Aufschrei durch die Kongreßveranstaltungen: Schafft uns einen Boden, auf dem wir arbeiten können, verurteilt uns nicht zum stummen Gehorjam gegenüber Unmöglichkeit, helft uns, es geht so nicht weiter! Nicht um eine Feindseligkeit gegen die Partei, nicht, wie die „Leipziger Volkszeitung“ sagt, im „einen Anlauf gegen die politische

Organisation der Arbeiterklasse“ handelte es sich bei den Frage. Märfener und Generalstreik in Köln, sondern um den Kampf für die Anerkennung realer Tatsachen! Aber Mehring-Kautsky ist Trumpf! Und es würde dem Gesamtbiß ein Pinselstrich fehlen, wenn nicht auch noch der „fossile, versteinerte Professor“ Bernstein gegen Bömelburg orakeln würde: „Es gibt im Völkerverleben Momente, wo höhere allgemeine Rücksichten auch die Zuflucht zu Mitteln auf die Tagesordnung setzen, die in normalen Verhältnissen als ungeeignet befunden werden.“ Nicht darum handelt es sich jetzt, wie in verschiedenen Parteizeitungen zu lesen, gegen den Kölner Kongreß oder einzelne seiner Wortführer zu polemisieren, sondern darum, daß man in der Partei Einkehr hält, um ihre bedeutsame politische Macht auch praktisch wirksam zu machen. Mit dem Mystizismus des politischen Massenstreiks verhält man doch nur eine unfähige Politik des jacobinischen Systems, das einst die agitatorische Kraft der Sozialdemokratie entwideln half, aber untauglich ist zu politischen Schaffen, zu wirklich politischer Macht im Sinne positiver und dauernder Erfolge. Die Gewerkschaftsbewegung bedarf nicht des geschichtlichen Hinweises Bernsteins, seine Auslassungen sind nur ein Beweis für die politische Hilflosigkeit der Partei, die nicht vorwärts und nicht rückwärts kann, weil sie an Händen und Füßen gebunden ist durch ein der Zeit nicht mehr entsprechendes Programm und ihre daraus resultierende verkehrte Politik. Und deshalb sollen sich die Gewerkschaften für den politischen Massenstreik begeistern? Eine selbstverschuldete, hofflose Situation in irgend einer Partei soll durch eine die Gewerkschaftsarbeit zerschüttere gemeingefährliche Theorie gerechtfertigt werden! Nein, lieber Gde, „et jecti so ooch!“

Damit bestätigt der „Correspondent“ ganz unverblümt was wir immer behauptet haben: daß Gewerkschaften und revolutionärer Sozialismus ihrem innersten Wesen nach unvereinbare Begriffe sind.

Wie hat man die christlichen Gewerkschaftler als „Kapitalistenfreunde“ vertrieben, weil sie das rabulische Zukunftsgeheimnis der Genossen als arbeiterschädigend verwarfen und durch praktische Gegenwartsarbeit die Lage des Arbeiters zu verbessern bestrebt waren, und jetzt spricht es ein „freies“ Gewerkschaftsorgan offen aus, daß die Sozialdemokratie durch ihren Alles-oder-Nichts-Standpunkt sich selbst zur Ohnmacht verurteilt hat durch ihr Bestreben, „jedes Entgegenkommen an die bestehende Ordnung der Dinge abzulehnen“ und durch ihre Phrasen: „ich bin der Todfeind dieser bürgerlichen Gesellschaft“ usw.

Vom Standpunkte des Gewerkschaftlers ist es aber auch direkt unverständlich, eine Partei als die legitime Vertreterin der Arbeiterinteressen zu bezeichnen, deren Presse, wie z. B. die „Leipziger Volkszeitung“, die Tarifverträge zum Teufel wünscht.

Scharfer ist der unheilvolle Einfluß der Sozialdemokratie auf die Gewerkschaftsbewegung wohl noch nie beurteilt worden, als wie der „Correspondent“ dies bejorgt, indem er der Partei den Vorwurf macht, daß sie ihre hofflose Situation durch eine, die Gewerkschaftsarbeit zerschütrende gemeingefährliche Theorie retten wollte.

Werden auch die andern „freien“ Gewerkschaften soviel Selbständigkeit bekunden, um ihre Gewerkschaftsbestrebungen nicht den Parteiinteressen zu opfern? Dazu ist nicht die geringste Aussicht vorhanden. „Sie sind eins und werden eins bleiben“, konnte Bömelburg mit Recht sagen.

Diese Ansicht vertritt auch „Genosse“ Braun in seiner Zeitschrift „Die neue Gesellschaft“, indem er schreibt:

„Der hervorstechendste Zug aller Erörterungen, in der Eröffnungsrede Legiens sowohl wie in allen Debatten, war der jeden Redner beherrschende Gedanke eines unüberbrückbaren inneren Zusammenhanges gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer Bewegung. Wenn Meinungsverschiedenheiten hervorbraten, waren sie nicht prinzipieller Natur und nicht tiefergehend, als zwischen Freunden, die im Grunde dasselbe wollen und um Verwirklichung über die zweckmäßigsten und tauglichsten Mittel zur Erreichung ihrer Absichten sich bemühen. So verhielt es sich bei allen Fragen, die den Kongreß beschäftigten.“

Na ja, uns soll's schnuppe sein, ob „sie“ sich ewige Treue schwören; aber dann sollte man den christlich und national gesinnten Arbeitern auch nicht zumuten, einen derartigen Rummel mitzumachen.

Zur Invalidenversicherung.

In letzter Zeit ist des öfteren die Rede gewesen, daß die Invalidenversicherungs-Anstalten bei den jetzigen Beitragslagen den an sie gestellten Ansprüchen nicht mehr zu genügen vermöchten und deshalb eine Erhöhung der Versicherungsbeiträge sich als notwendig erweise. Dies scheint sich aber, wenigstens vorläufig, nicht zu bestätigen. Dagegen werden die Versicherungsanstalten durch öftere und genaue Kontrollen und durch empfindliche Bestrafung der Saumligen zu ersparen suchen, daß die zur Entrichtung von Beiträgen Verpflichteten nachdrücklicher an ihre „Ablegschuld“ gemahnt werden.

Es steht nämlich fest, daß alljährlich tausende und aber-tausende Mark dadurch den Versicherungsträgern entgehen, daß entweder gar nicht oder in zu geringer Höhe geklebt wird. Vornehmlich für Fuhrfrauen, Kinderfrauen, Näherinnen, Gartenarbeiter, Akkordarbeiter, landwirtschaftliche Tagelöhner und ähnliche unständige Arbeiter wird die Markenverwendung vielfach unterlassen, trotzdem das Gesetz alle diese Personen, wenn sie Lohn beziehen und das sechzehnte Lebensjahr zurück-

... haben, der Versicherungspflicht unterstellt hat, und das ... mit Geldstrafe bis zu 300 M. bedroht ist. Die ... Leistung erfolgt bekanntlich durch Einleben von ... bei den Postanstalten und den Landbriefträgern ... sind, in eine von der Ortspolizeibehörde auszufertigende ... Quittungskarte. Das Einleben muß der Arbeitgeber besorgen. Derselbe hat dann noch nicht seine Pflicht erfüllt, wenn er dem Arbeiter nur die Marke oder den Geldbetrag zur Anschaffung der Marke aushändigt. Die ... tritt in erster Linie denjenigen Arbeitgeber, welcher den Arbeiter in der Woche zuerst beschäftigt; kommt dieser Arbeitgeber seiner Pflicht nicht nach, so geht die ... auf die weiteren Arbeitgeber während der betreffenden Woche über, jedoch steht diesen ein Rückforderungsrecht gegen den ... zu, der sich außerdem auch noch strafbar gemacht hat.

Die Quittungskarte muß seitens des Versicherten dem Arbeitgeber vorgelegt werden, damit dieser seiner Pflicht genügen kann; im Weigerungsfalle kann der Arbeitgeber auf Kosten des Versicherten eine neue Karte ausfertigen lassen. Die Beiträge zur Invalidenversicherung sind nach dem Jahresverdienst des Versicherten in fünf Klassen eingeteilt, und zwar kommt zur Anwendung bei einem Jahresverdienste

bis 350 M.:	Klasse I	mit 14 Pfg. Beitrag
von mehr als 350—550	II	20 "
" " " 550—850	III	24 "
" " " 850—1150	IV	30 "
" " " 1150	V	36 "

Es kommt für die Feststellung der Beitragsklasse aber nicht ausschließlich der Individuallohn als Grundlage in Betracht, vielmehr enthält das Gesetz nach dieser Richtung insbesondere folgende Vorschriften:

a. für die Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Bau- oder Jungmutterkassenklasse ist der 300fache Betrag desjenigen Tagesverdienstes maßgebend, nach welchem die Krankentagebeiträge entrichtet werden;

b. für die Mitglieder einer Knappschaftsklasse richtet sich die Beitragsgröße nach dem 300fachen Betrage des vom Jahresverdienste festzusetzenden Durchschnittsverdienstes derjenigen Arbeiterklasse, welcher der Versicherte angehört;

c. für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten, nicht einer der oben genannten Krankentagebeiträge angehörnden Personen dient als Grundlage der von der Regierung für die festgesetzte durchschnittliche Jahresverdienst;

d. für die Lehr- und Erziehungsstellen sind immer Marken der IV. Klasse zu verwenden, wenn nicht ein 1150 M. übersteigendes Jahresarbeitsverdienst die V. Klasse vorschreibt;

e. für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen ist die Beitragsklasse unter Zugrundelegung des 300fachen Betrages des tatsächlichen Tageslohns zu ermitteln, es kommt also nicht in Betracht, ob der wirkliche Lohn die Einreihung in eine geringere oder höhere Beitragsklasse bedingen würde.

Der tatsächliche Tageslohn und der Jahresverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter sind nicht überall gleich hoch, sondern richten sich nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Gemeinden.

Einige Beispiele mögen die Frage noch etwas näher erläutern:

1. Der Schlosser A arbeitet in Afford: sein Durchschnittsverdienst beläuft sich auf 4 M. den Tag; sein Arbeitgeber hat eine eigene Betriebsklasse, welche nach dem wirklichen Verdienste die Beiträge erhebt und Krankengeld bezahlt. Für A müssen Marken zu 36 Pfg. geklebt werden, weil sein für die Klassenbeiträge maßgebendes Jahreseinkommen 300 mal 4 = 1200 M. ausmacht.

2. Weber B verdient ebenfalls durchschnittlich 4 M. den Tag, er gehört aber der Ortskrankenkasse an, welche die Beiträge nach Klassen erhebt und deren höchste Klasse nach 2,50 M. Tageslohn Beiträge zahlt und Krankengeld erhält. Die Marken für B wären der III. Klasse zu entnehmen, weil für seine Krankentagebeiträge der Tageslohn von 2,50 M. maßgebend ist und dieser Satz mit 300 multipliziert im Rahmen der III. Klasse bleibt.

3. Die Viehmagd C erhält freie Station im Werte von 350 M. und 300 M. Jahreslohn. Für landwirtschaftliche Arbeiterinnen des betr. Ortes ist aber der Jahresverdienst regierungsseitig auf nur 320 M. festgesetzt. Hiernach genügen Marken zu 14 Pfg.

4. Der Altersrentner D besorgt noch Gartenarbeiten, welche die Krankenversicherungspflicht nicht begründen und ihm 1,50 M. pro Tag einbringen. Bei einem tatsächlichen Tageslohn von 3 M. würden für D Marken zu 30 Pfg. geklebt werden müssen, weil der Beitragslohn der 300fache Betrag des tatsächlichen Tageslohnes zugrunde zu legen ist.

Die Versicherten sind befugt, zu verlangen, daß Marken einer höheren wie der gesetzlich maßgebenden Klasse geklebt werden, jedoch müssen sie die Mehrkosten selbst tragen. Im übrigen sind die Beiträge zur Invalidenversicherung zur Hälfte vom Arbeitgeber und zur anderen Hälfte vom Versicherten zu zahlen.

Der Arbeitgeber ist befugt, den auf den Versicherten entfallenden Anteil bei der Lohnzahlung zu kürzen; die Kürzung soll bei jeder Lohnzahlung erfolgen, da der Versicherte nur die Einzahlung der Beiträge für die letzten zwei Lohnzahlungsperioden zu dulden braucht.

In allen die Invalidenversicherung betreffenden Fragen muß die untere Verwaltungsbehörde — Bürgermeister bezw. Landrat — den Interessenten mit Rat und Auskunft an Hand gehen, die Interessenten müssen sich daher rechtzeitig, am besten schriftlich, an die Behörde wenden, wenn über die Versicherungspflicht, die Beitragsgröße, die Höhe des tatsächlichen Tageslohnes oder des landwirtschaftlichen Jahresverdienstes usw. Zweifel bestehen.

§ 153.

Sie besitzen ein feines Ohrgefühl, die guten „Arbeitswilligen“. Zwar ist bei den verschiedenen Spezies derselben das Ohrgefühl nicht gleich stark ausgeprägt. So haben wir eine Sorte „Arbeitswilliger“ kennen gelernt, welche während der „toten Saison“, d. h. während der Zeit, daß andere Arbeiter ihrer Berufsarbeit nachgehen, ein ruhiges und beschauliches Wesen führen. Diese werden in der Laubener Mundart als „Kampitts“ und in der Kreutzer als „Orane“ bezeichnet.

Wenn aber die „gewöhnlichen“ Arbeiter irgend einer Branche in den Ausstand treten, dann fällt diese Sorte plötzlich des Bedürfnis, ihre „Kraft“ und Intelligenz in den Dienst des Arbeitgebers zu stellen. Damit strengen sie aber auch gewöhnlich auf der sozialen Einseitigkeit, und aus dem „Kampitts“ wird ein Handumdrehen ein aktiver, fleißiger, ruhiger und ordnungsliebender Arbeiter.

Sein Wunder, daß er dann auch berechtigten Anspruch auf den Schutz des § 153 der Gewerbeordnung hat. Dieses Schutzes kann er sich denn auch in ausgiebiger Weise erfreuen. Eine andere Art der Saitung der Arbeitswilligen besteht aus solchen Leuten, die auf Grund ihrer Leistungen bei der Arbeit keine rechte Anerkennung beim Arbeitgeber zu finden vermögen. Sei es, daß sie zu wenig oder zu schlecht arbeiten.

finden sie daher auf Grund ihrer Arbeitsleistungen keine Anerkennung, so suchen sie sich dieselbe durch erhöhen „Ordnungssinn“ zu erwerben. Dazu bietet sich ihnen bei Gelegenheit eines Streits ein sehr willkommener Ausfluß.

Wie sagt doch der Dichter so schön: „Das sind die Tage der Reue.“ Würden sie sonst mehr als das fünfte Rad am Wagen betrachtet und nur beschäftigt, weil sie sich jederzeit als „treuergebene“ Arbeiter bezeichnen, so avancieren sie durch einen Streik plötzlich zu „Hauptpersonen“. Gehoben durch das Bewußtsein, die „Ketter“ und „Erhalter“ des Geschäftes zu sein, durch ihren „Ordnungssinn“ die Industrie vor dem Untergange zu bewahren, schwellt ihr Ehrgefühl ganz gewaltig an. Dasselbe wird so fein, daß sie durch ein harmloses Wort oder gar durch ein Augenzwinkern sich tödlich beleidigt fühlen. Diesen Getränke-Lebermurr-Gefühl hat ja der väterlich fürsorgende Gesetzgeber Rechnung getragen durch Schaffung des § 153. Ueber die Auslegung dieses Paragraphen seitens Polizei und Gerichte brauchen sich die Herren „Arbeitswilligen“, wie manche Vorkommnisse besonders in der letzten Zeit beweisen, gerade nicht zu beklagen. Daß aber die Verrückung von Streikarbeit nicht immer gleich bewertet und auch die Qualifikation der Arbeitswilligen nicht gleich hoch eingeschätzt wird, dafür möge folgendes als Beweis dienen:

Im ersten Band seines „Arbeiterrechts“ läßt sich Professor Philipp Lotmar unter dem Titel: „Moralwidrige Arbeit“, S. 117 und 118, wie folgt aus:

„Ein besonders bemerkenswerter Fall wider ein Moralgebot verstoßener Arbeit ist diejenige, durch welche eine Koalitionspflicht übertreten wird. Für die Koalitionen der unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist die Erfüllung der hier obwaltenden Moralpflichten um so dringender, als diese Koalitionen nicht rechtlich zusammengehalten werden. Das Gewicht dieser Moralpflichten ist über den juristischen Parteien, wie über den sozialen Klagengegensatz der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhoben. Denn zahlreiche Vorkommnisse lehren, daß die auf der Arbeitgeberseite herrschende Moral die Nichterfüllung der mit dem Beitritt zu einer Arbeitgeber-Koalition übernommenen Pflichten eben so sehr mißbilligt, als die Arbeitnehmermoral dem koalierten Arbeiter verbietet, seiner Koalition zu schaden. Das formale Gebot der Erfüllung der Koalitionspflichten ist ein allgemein anerkanntes, nicht einer „partikulären Moral“ angehöriges. Es haben daher koalierte Arbeitgeber gegeneinander und koalierte Arbeitnehmer gegeneinander die moralische Pflicht, zur Erreichung des Koalitionszweckes — Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen — beizutragen, z. B. durch Aussperrung, bezw. durch Streik, selbstverständlich unter der Bedingung, daß der zu Unterstühende nicht etwas Rechtswidriges, z. B. den Bruch eines Tarifvertrages, verfolgt. Wie auf der Arbeitgeberseite diese moralisch gebotene Solidarität in der Nichtanerkennung von Arbeitern, die durch Koalitionsgegnossen ausgeübt worden sind, so kann sie auf der Arbeitnehmerseite in der Nichtleistung sogenannter Streikarbeit bestehen, das heißt in der Nichtausführung von Arbeiten, die infolge der Arbeitsüberlegung von Koalitionsgegnossen deren früherer Arbeitgeber nicht ausführen zu lassen vermag. Wird den stehengebliebenen Arbeitern eines anderen Betriebes diese Ausführung von ihren Arbeitgebern zugemutet, so wird damit eine Arbeit von ihnen verlangt, die sie ohne Verletzung einer allgemeinen Moralpflicht nicht leisten können. Die Koalitionsmoral verbietet Handlungen, die den Koalitionsgegnossen schädlich sind. Mag immerhin die nämliche Moral dem Arbeitgeber gebieten, den eigenen Genossen zu helfen, indem er die Streikarbeit ausführt, so liegt doch die hierauf gerichtete Anordnung außerhalb der auch von ihm anzuerkennenden Moralssphäre; er muß daher den Widerstand seiner Arbeitnehmer gelten lassen. Die Befolgung seiner Direktive kann gültig verweigert werden, es wird damit nicht verweigert, einer nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Pflicht nachzukommen. (§ 123, 3 G.-D.) Diese Weigerung ist kein Entlassungsgrund.“

Vertretung vor dem Gewerbegericht.

Für die große Bedeutung der Gewerbegerichte als Schiedsgerichte für die aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitfragen gewinnen immer weitere Kreise der Arbeiter Verständnis und Interesse.

Zu den Vorzügen der Gewerbegerichte ist auch besonders die schnelle und billige Rechtspflege zu zählen.

Von den im Jahre 1900 anhängig gemachten Klagen wurden 57%, also mehr als die Hälfte innerhalb einer Woche erledigt.

Die Kosten der Klagen beim Gewerbegericht sind be-
anntlich auch sehr gering. Schreibgebühren kommen nicht in Anrechnung und Rechtsanwältel werden nicht zugelassen, denn der § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes besagt, daß Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte vor Gericht nicht zugelassen werden. Der Begriff, wer als „geschäftsmäßiger Vertreter“ zu betrachten ist, wurde im Laufe der Zeit zu einem viel umstrittenen Punkte. Es sind nämlich auch solche Personen von manchen Gewerbegerichten als „geschäftsmäßige Vertreter“ betrachtet und deshalb als Vertreter abgewiesen worden, welche die Vertretung nicht berufsmäßig betrieben.

Die berufsmäßige Vertretung setzt voraus, daß der betreffende Vertreter durch diese Tätigkeit seinen Unterhalt erwirbt, oder durch diese Tätigkeit doch einen Gewinn erzielen will. Diese sind von vorneherein von der Vertretung ausgeschlossen. Anders verhält es sich, wie der M. A. hervorhebt, mit dem Ausdruck geschäftsmäßig.

Diese setzt nicht immer eine auf Verdienst gehende Tätigkeit voraus, denn es kann ein geschäftsmäßiges Handeln schon darin erblickt werden, wenn jemand wiederholt eine gleiche Tätigkeit ausübt. Im letzten Jahre haben wir von einem Fall berichtet, wonach in Bruchsal der Ausschüßerteiler des Gewerkschaftsartikels als Vertreter abgewiesen wurde, weil das Gericht der Ansicht war, daß er das Vertreten geschäftsmäßig betreibt, trotzdem er erst zum zweiten Male eine Vertretung übernommen hatte. In Wöhring wurde der Vorsitzende des christlichen Bauarbeiterverbandes ebenfalls als Vertreter abgelehnt, da nach Ansicht des dortigen Gewerbegerichts er das Vertreten geschäftsmäßig tue, da es zu seinen Funktionen gehöre. Neuerdings hat auch das Gewerbegericht Hamburg den Vorsitzenden des Verbandes der Schauerleute als Prozeßbevollmächtigten nicht zugelassen. Die Zeitschrift „Das Gewerbegericht“ bringt aus dem Ablehnungsgründen folgendes Bemerkenswertes: „Geschäftsmäßig handelt jemand, wenn er eine bestimmte Handlung zu rechtlichen oder bloß wirtschaftlichen Zwecken wiederholt vornimmt, und wenn diese Wiederholung nicht etwa auf bloßen Zufall zurückzuführen ist, sondern der Absicht entspringt, die betreffenden Handlungen fortgesetzt als Teil seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zu betrachten.“ Er hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verbandes die Aufgabe, den Mitgliedern des Verbandes bei Streitigkeiten derselben aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sein wiederholtes Verhalten vor dem Gewerbegericht als Bevollmächtigter oder Beistand seiner Verbandsgenossen (in diesem Jahre zum viertenmal) ist also offenbar nicht auf Zufall zurückzuführen, sondern entspringt der Absicht, das Verhalten fortgesetzt als Teil seiner Obliegenheiten als Verbandsvorsitzender zu betrachten. Mitin betreibt er das Vertreten vor Gericht geschäftsmäßig. Der Umstand, daß er dies ohne Entgelt, als nicht gewerbmäßig tue, ist unerheblich.“

Der Umstand, daß an verschiedenen Gewerbegerichten Verurteilungen der Arbeiter als Vertreter zurückgewiesen wurden, läßt die Vermutung aufkommen, daß System in der

Sache liegt. Man will ohne Zweifel Personen, die durch ihre Tätigkeit über Gesetzeskenntnisse verfügen, von der Prozeßführung ausschließen. Das Gewerbegericht Charlottenburg hat in einem früheren Beschluß hervorgehoben, daß das Gesetz solche Personen von dem Erscheinen als Vertreter vor dem Gewerbegerichte ausschließen will, die durch ihren Beruf oder das häufige Auftreten vor Gericht eine den meisten Privatpersonen überlegene Kenntnis und Übung besitzen. Wer schon öfter Gelegenheit hatte, Gewerbegerichtsverfahren anzuhören, kann einen derartigen Beschluß nur bedauern. Gerade die Gesetzeskenntnis macht die Verhandlungen schwierig; während dagegen Fälle, in denen die Parteien auch nur ein Höflichkeit von Gesetzeskenntnis besitzen, verhältnismäßig rasch erledigt werden.

Es kann sich auch keineswegs darum handeln, vor dem Gewerbegericht mit Gesetzeskenntnissen zu parodieren, sondern das Recht zu vertreten und ihm Geltung zu verschaffen. Wer dabei eine Vertretung ausübt, ist doch ohne Belang, da das Gericht stets sein Urteil objektiv abgibt. Wie verschieden übrigens die Ansichten der Vorsitzenden der Gewerbegerichte über die Uebernahme von Vertretungen sind, geht aus direkt entgegengesetzter Äußerungen derselben hervor. Der Vorsitzende des Gewerbegerichtes Erfurt richtete im Jahre 1901 eine schriftliche Anfrage an die Arbeiterbeisitzer des Gewerbegerichtes, ob sie bereit seien, die Vertretung von Klagen oder beklagten Arbeitern vor dem Gewerbegericht zu übernehmen. Er wies darauf hin, daß es vorkomme, daß klagende Parteien zur Wahrnehmung ihrer Rechte eines Stellvertreters benötigen, eine Vertretung durch Anwälte oder Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, ausgeschlossen ist, erwächst für solche Parteien eine erhebliche Schwierigkeit in der Verfolgung ihrer Ansprüche. Um dem abzuhelfen, erscheint es angezeigt, daß die Beisitzer des Gewerbegerichtes helfend eingreifen. Hier wurden die Beisitzer zur Vertretung aufgefordert unter der Voraussetzung, daß die Beisitzer geeignet sind, die Rechte wahrzunehmen. Demgegenüber halte man den Beschluß des Charlottenburger Gewerbegerichtes. Auch in Freiburg i. Br. warnte der Vorsitzende in einer Vollversammlung des Gewerbegerichtes die Arbeiterbeisitzer vor der „allzuhäufigen“ Uebernahme von Vertretungen, da sehr leicht von der Gegenpartei ein solcher Vertreter, als mit der Gewerbegerichtspraxis vertraut, abgelehnt werden könne. Auch vertrat es sich nicht gut miteinander, wenn man als Richter berufen sei, daß man in anderen Fällen als Anwalt fungiere.

Die Ansichten sind verschieden, und es erscheint dringend notwendig, daß endlich klar festgestellt wird, wer unter die geschäftsmäßig handelnden Personen fällt. Der Verbands- tag der Gewerbegerichte hat in seine diesjährige Tagesordnung die Behandlung der Frage: „Was ist geschäftsmäßige Vertretung vor den Gewerbegerichten“ aufgenommen, und steht zu hoffen, daß etwaige Klarheit geschaffen wird. Damit die Arbeiterinteressen aber nicht zu kurz kommen bei dieser wichtigen Sache, ist es dringend nötig, daß Arbeiterbeisitzer auf dem Verbandstag vertreten sind. Wenn wir berücksichtigen, daß die Ablehnung von Vertretungen bis jetzt in der Hauptsache sich gegen die Vertrauenspersonen der Arbeiter richtete, so entstand dadurch eine große Gefahr für die Arbeiter, und muß die Frage erörtert werden, was demgegenüber mit Erfolg getan werden kann.

Vor allem muß in unseren Vereinen für genügende Belehrung der Arbeiter gesorgt werden, daß sie im Notfall für sich selbst einstehen können und einer Vertretung nicht bedürfen. In Versammlungen wie auch in den Diskussionsabenden müssen die Gewerbegerichtsbeisitzer ihre Erfahrungen den Mitgliedern mitteilen, damit dieselben durch praktische Fälle belehrt werden. Weit mehr Gewicht ist aber noch auf die Errichtung von Arbeitersekretariaten zu legen, bei welchen sich die Arbeiter Rat holen können. Sind unbedingt Vertretungen notwendig, sei es, daß ein klagender oder beklagter Arbeiter am Erscheinen vor Gericht verhindert ist oder abreisen muß, so nehme man nicht immer dieselbe Person als Vertreter oder Beistand, sondern man wechsle ab. In jedem Verein sind doch ohne Zweifel eine Anzahl befähigter Mitglieder, welche mit der Sache vertraut werden können, ohne daß sie in den Geruch kommen, das Vertreten geschäftsmäßig zu tun. Dieser wichtigen Sache muß unser Augenmerk zugewandt werden, damit die Arbeiter keinen Schaden leiden. Unsere Arbeitervereine beider Konfessionen und die eine christliche Gewerkschaft müssen auch hierbei auf dem Plan sein, um die Interessen der Arbeiter zu vertreten.

Gewerkschaftliche und soziale Rundschau.

Anschluß der Oesterreicher an unsere internationale Vereinigung.

Der neugegründete christliche Textilarbeiterverband Oesterreich hat den Anschluß an unsere internationale Textilarbeitervereinigung beschlossen. Zu dem bevorstehenden internationalen Kongreß christlicher Textilarbeiter wird der Verband seinen Vorsitzenden, den Herrn Ferdinand Kritawa, als Vertreter entsenden.

Tarifliches.

Tarifverträge sichern den sozialen Frieden und wirken der Schleuderkonturrenz wirksam entgegen. Aus dieser sozialen Erkenntnis heraus hat auch die bayrische Regierung die Verfügung erlassen, daß von den staatlichen Behörden Bayerns Aufträge nur an tarifreue Druckereien sollen vergeben werden. Je mehr sich die Tarifverträge im wirtschaftlichen Leben Geltung verschaffen, um so größere Anerkennung werden sie auch bei staatlichen und kommunalen Behörden finden.

Der Verband der Industriellen ist bekanntlich ein entschiedener Gegner der Tarifverträge. Zu den Gründen, welche er gegen die Tarifverträge ins Feld führt, gehört auch der, daß Tarifverträge dem Arbeitgeber eine genaue Kalkulation unmöglich machen. Diese Behauptung wird unter anderem auch widerlegt durch eine Eingabe, welche der Verband der Baugeschäfte Berlins an die hiesigen Behörden aus Anlaß der Erneuerung des Tarifvertrages richtete. In dieser Eingabe heißt es u. a.:

Der Verband der Baugeschäfte sieht seine Hauptaufgabe darin, unter pflichtmäßiger Wahrnehmung der Interessen der Allgemeinheit und seiner Mitglieder sowie unter gerechter Würdigung der Forderungen der Arbeitnehmer den Frieden im Baugewerbe nach Möglichkeit zu fördern und zu erhalten.

Diese Aufgabe kann er nur erfüllen, wenn er seine Mitglieder wie bisher zur genauen Innehaltung der Vertragsbestimmungen und Durchführung seiner Beschlüsse anzuhalten vermag. Die Durchführung unserer Beschlüsse, insbesondere aber die Einhaltung der tariflich festgelegten Lohnsätze zur Vermeidung von Streiks und Sperrn ist aber nur mit Hilfe und Unterstützung der hohen bauenden Behörden möglich.

Die vom 1. April cr. ab eingetretene Lohnerhöhung hat notgedrungen zu einer Erhöhung der in Anseß zu bringenden Stundenlohnsätze wie folgt geführt:

Für Maurer . . . 90 Pfg. mit . . . Pst. Auf-
 " Zimmerer . . . 90 " schlag für Nacht-
 " Bauarbeiter . . . 60 " arbeit und Heber-
 " Postengestellten . . 1.05 M. jenden.

Einer hohen Behörde geben wir hiervon nach einem Be-
 schluss unserer Generalversammlung Kenntnis und bitten gehör-
 samst in Würdigung der angeführten Gründe um Anerkennung
 und Berücksichtigung der vorstehenden in Ansehung zu bringen-
 den Stundenlohnfrage.

Wohnung und Einkommen der Fabrikarbeiter in den Großstädten.

Im Jahre 1893 veröffentlichte der Berliner Großindustrielle
 Heinrich Freese eine Abhandlung über „Wohnungsnot und
 Abfahrt“, in der er eine Uebersicht über die Wohnungs-
 verhältnisse der Angestellten seiner Fabrik gab. Jetzt hat er
 über die seitdem verfloffenen elf Jahre (bis Ende 1904) neue
 dahingehende Erhebungen angestellt und diese in einer Ab-
 handlung „Wohnung und Einkommen“ (s. Jahrbuch der Wo-
 denreform, Vierteljahrshefte, herausgegeben von A. Damaschke,
 Berlin) veröffentlicht. Wir fassen nachstehend die Hauptergeb-
 nisse unter Weglassung aller Einzelziffern dahin zusammen:
 Festgestellt wurde zunächst eine allgemeine Steigerung der
 Mieten. Der Mietaufwand ist höher geworden für alle
 Arten von Arbeitern, sowohl ledige und verheiratete, weib-
 liche und männliche, jugendliche und erwachsene, für Familien,
 die sich mit einem Raum behelfen, oder solche, die mehrere
 Räume benutzen, für solche, die abvermieten oder allein wohn-
 en. Eine willkommene Erscheinung ist der Rückgang der
 Zahl der Mieter. Ein Teil des Rückganges ist offenbar
 auf die erfreulicherweise abnehmende Neigung, weiter zu ver-
 mieten, zurückzuführen. Sehr unerfreulich ist dagegen die
 Tatsache, daß von 64 Familien nur 11 imstande waren, eine
 Wohnung von zwei Stuben und Küche zum eigenen Gebrauche
 ohne Abvermieten zu besitzen. Nur eine Kinderkammer war im
 Besitze einer Wohnung, die bei einer Familie von Mann,
 Frau und zwei Kindern verschiedenen Geschlechts als das
 Mindestmaß dessen angesehen werden muß, was Gesundheit
 und Sittlichkeit verlangen.

Besonderes Interesse verdient aber das Verhältnis des
 Mietaufwandes der Arbeiter zu ihrem Einkommen. Das
 Durchschnittseinkommen der beteiligten Arbeiter ist nun nach
 der zweiten viel größer als bei der ersten Untersuchung. Da-
 gegen hat die Miete im Jahre 1892 durchschnittlich 14,44%,
 im Jahre 1903 aber 16,53%, vom Einkommen erfordert. Das
 macht 2,09% mehr vom Einkommen oder 14,47% mehr von
 der ersten Durchschnittsziffer. Im Durchschnitt hat sich dem-
 nach das Verhältnis zwischen Miete und Einkommen dahin
 verändert, daß die Arbeiter im Jahre 1892 bei einer
 regelmäßigen Beschäftigung von 300 Tagen die Einnahmen
 von 43 1/2 Tagen für die Wohnungsmiete abliefern mußten.
 Im Jahre 1903 sind dagegen 49 1/2 Tage erforderlich gewesen.

Die Ursachen dieser Verschlechterung des Verhält-
 nisses zwischen Einkommen und Miete sind nicht leicht festzu-
 stellen. Ein Teil der Mieterhöhungen läßt sich aus dem
 Steigen der wichtigsten Baumaterialien, Steine, Holz u.
 erklären. Die Löhne der Bauarbeiter sind auch gestiegen. Viele
 Preiserhöhungen gelten aber nur für Neubauten, nicht für
 alte Häuser. Die Mieterhöhungen sind aber für alle Woh-
 nungen, nicht nur für solche in Neubauten, festgestellt worden.
 Da alte Häuser keine Karitäten sind, deren Wert mit dem
 Alter steigt, sondern wie andere Gebrauchsgüter durch
 Abnutzung an Wert verlieren, so gibt es, wie der Verfasser
 schließt, nur eine Erklärung: der Bodenwert und die Grund-
 rente sind in Berlin aufs neue gestiegen.

Ein „Streifhänder“.

Vor der Strafkammer in Bochum hatte sich kürzlich der
 Sekretär des Verbandes christlicher Bauhandwerker, Schmidt,
 zu verantworten, weil er gelegentlich des Bergarbeiterstreiks
 in einem Referate die Arbeitswilligen etwas zu stark ange-
 griffen haben soll. Insbesondere soll es den „lieben Streif-
 brechern“ nicht behagt haben, daß sie als Verräter an der
 Arbeiterschaft hingestellt wurden. Ein Fahrhauer fühlte sich
 durch die Ausführungen beleidigt und stellte Strafantrag.
 Die Verhandlung ergab, daß der Angeklagte in seinen Aus-
 führungen das Verhalten der Arbeitswilligen kritisierte, im
 übrigen aber nach Aussage des überwachenden Kommissars,
 sowie sämtlicher anderer Zeugen in sachlicher und ruhiger
 Weise gesprochen habe. Der Staatsanwalt erblickte in der
 von dem Angeklagten gebrauchten Redewendung keine Beleidigung
 des Fahrhauers, da die Beweisnahme ergeben habe,
 daß derselbe als Beamter nicht zu den Arbeitswilligen zu
 rechnen sei, beantragte aber, weil in den Ausführungen Ver-
 gehen gegen Paragraphen 153 der S.-O. enthalten seien, eine
 Geldstrafe von 100 Mark. Der Gerichtshof ging über dieses
 Strafmaß hinaus und erkannte auf 1 Monat Gefängnis. (!)
 Eigentümlich berührt es, als nach Verkündung des Urteils
 der Vorsitzende noch die lakonische Bemerkung machte: „Das
 kommt davon, wenn man sich in Sachen hineinmischet, die
 einem nichts angehen und für andere die Kasernen aus dem
 Feuer holen will.“ (!!) Gegen das Urteil wird natürlich Re-
 vision eingelegt werden.

Gewerbegerichtliches Urteil.

Eine für organisierte Arbeiter wichtige Entscheidung hat
 das Berliner Gewerbegericht gefällt.

Eine Anzahl Tischler waren in den Streit getreten. Eine
 Kündigungsfrist bestand in dem betreffenden Betriebe nicht.
 Wohl aber enthielt die Arbeitsordnung eine Bestimmung, daß
 eine angefangene Arbeit vor Lösung des Arbeitsverhältnisses
 fertig zu stellen sei. Ueber diese Bestimmung hatten sich
 die Tischler hinweggesetzt, indem sie das angefangene Stück
 Arbeit nicht vor Eintritt in den Streit fertig gestellt hatten.

Auf Antrag des Arbeitgebers wurden die Arbeiter vom
 Gewerbegericht zu einer Buße in Höhe des ortsüblichen
 Tagelohnes (2,90 M.) für jeden Tag des Kontraktbruches
 verurteilt mit folgender Begründung: „Die Beklagten glauben,
 daß im Falle eines Streites § 152 der Gewerbeordnung
 das Recht auf Arbeitsüberlegung gewährleistet und die
 obige Bestimmung der Arbeitsordnung außer Kraft setzt.
 Dieser Einwand ist als völlig unbegründet zurückzuweisen.
 Aus § 152 ist nichts weiter zu folgern, als aus seinem Wort-
 laut tatsächlich gefolgert werden kann: Gewährleistung der
 Koalitionsfreiheit behufs Verbesserung der Lage der Arbeit-
 nehmer und Aufhebung der nach den einzelnen Landesrechten
 bestehenden Strafbestimmungen des Kontraktbruches. § 152
 greift aber nicht im mindesten in die privatrechtliche Sphäre
 des Vertragsrechtes ein. Er räumt den Arbeitnehmern nicht
 das Recht ein, sich nach erfolgter Koalition über bestehende
 Verträge hinwegzusetzen. Dies haben die Beklagten aber ge-
 tan, indem sie vor Vollendung ihrer Arbeiten die Arbeit
 niederlegten. Sie haben damit jeder die in § 124 der S.-O.
 fixierte Buße verwirkt.“

Streits und Lohnbewegungen.

M.-Gladbach.

In der Firma Wilt. Ruppert wurde auf gutlichem Wege
 durch Verhandlungen des Ausschusses eine Verständigung

betreffs Vergütung für vier und mehr Schügen herbeigeführt.
 Die erfolgte Kündigung eines Ausschußmitgliedes wurde zu-
 rückgenommen.

In der vorigen Nummer berichteten wir, daß in der
 Firma Görz u. Kirch Differenzen wegen einer Massenkin-
 digung ausgebrochen seien, die zum Ausstand führten: je-
 doch wurde nach zwei Tagen eine Einigung herbeigeführt,
 wodurch die Weber fast alle ihre Wünsche erfüllt erhielten.
 Es wurden bewilligt:

- 1) Auszahlung des Lohnes während der Arbeitszeit.
- 2) Bessere Behandlung seitens der Beamten.
- 3) Milderung des Strafens für Zuspätkommen. (Bisher
 durfte man einmal die Woche bis zu einer halben Stunde
 zu spät kommen. Jetzt tritt erst Strafe ein, wenn insge-
 samt die Woche eine halbe Stunde überschritten wird.)
- 4) Anerkennung eines Arbeiterausschusses.
- 5) Sämtliche gekündigten und entlassenen Arbeiter werden
 wieder eingestellt, soweit noch Stühle frei sind, die übrigen
 sollen bei Balangen in erster Linie Berücksichtigung finden.
 Die Entscheidung über die Einstellenden wird den Ar-
 beitern anheimgegeben.
- 6) Für die Schüherrichten Stühle wird die Lohnberechnung
 nach 1000 Schuß eingeführt. Sobald wie möglich wer-
 den Schußzähler angebracht. Auf einem Artikel, welcher
 auf diesen Stühlen gewebt wird, tritt eine Lohnherhöhung
 ein.

In dieser Bewegung ist der „Verein der Textilindu-
 striellen von M.-Gladbach und Umgegend“ auch in Aktion
 getreten. Derselbe hat ein vom Tage nach der Kündigung
 bei der Firma Görz u. Kirch datiertes Schreiben erlassen,
 und zwar folgenden Inhalts:

„An unsere Mitglieder!

Die Firma Görz u. Kirch hier teilt uns mit, daß, weil
 ein einzelner Arbeiter aus triftigen Gründen gekündigt
 worden sei, entsetzt auszuführende Weber ihre Kündigung
 eingereicht hätten. — Wir bitten hiervon Kenntnis zu
 nehmen.“ Es folgen nun die Namen derjenigen Arbeiter,
 die ihre Kündigung eingereicht hatten. Ferner noch eine
 Nebenbemerkung: „Unter Bezugnahme an unser Kund-
 schreiben vom 15. cr. fügen wir ferner ein Verzeichnis der
 bei der Firma Deuß u. Dettler in Schiefbahn streikenden
 Arbeiter zur gefl. Kenntnisnahme bei.“

Aus diesem Schreiben ist wieder ersichtlich, daß die Firma
 nicht mit den wahren Tatsachen operiert hat; die Arbeiter
 hatten nicht wegen des Einen, sondern wegen der Massen-
 Kündigung gekündigt. Was mögen die Herren von dem Ver-
 eine wohl gedacht haben, als sie bei den späteren Verhand-
 lungen eine andere Darstellung erhielten? Die Kommission,
 welche der Verein mit der Schlichtung der Differenzen be-
 traut hatte, hat sich auch Mühe gegeben, die Sache wieder
 einzurenken. Tags darauf, nachdem der Ausstand begonnen,
 fanden Verhandlungen statt, und gelang es, daß die Firma
 sich herbeiließ, die vorangeführten Zugeständnisse zu machen.
 Zu bedauern ist es, daß es noch immer Kollegen gibt, die
 ihre Mitarbeiter bei solchen Gelegenheiten im Stiche lassen.
 Ob die wohl meinen, nur von der Gnade eines Fabrikanten
 abhängig zu sein? Wenn sie eine solche Ansicht haben,
 nun dann haben sie auch keine Ursache, sich in irgend einer
 Weise zu beklagen, sie wollen es eben nicht besser. Die Ar-
 beiterchaft möge sich aber solche Kollegen merken, damit sie
 sich in Zukunft von diesen keine enttäuschten Hoffnungen macht.

Wenn wir nun zum Schlusse die Sache nochmals kurz
 betrachten, so können wir mit dem Erreichten vollständig zu-
 frieden sein, denn selten ist unter gleichen Umständen etwas
 Ähnliches erreicht worden. Mögen die Arbeiter das beher-
 zigen und bestrebt sein, angesichts eines solchen Erfolges für
 die Stärkung unseres Verbandes unablässig tätig zu sein.

Der Streit in Schiefbahn.

In der vorigen Nummer konnten wir berichten, daß eine
 Verhandlung zwischen dem Herrn Kommerzienrat Dettler und
 dem Arbeiterausschuß stattfinden würde, und wir auf Grund
 dieser Tatsache mit einem Artikel zurückhalten wollten.

Nachdem die Verhandlungen am Dienstag, den 6. Juni
 stattgefunden haben und Herr Dettler erklärt hat, „nichts
 Bestimmtes“ zu wollen, sehen wir uns veranlaßt, der breiten
 Öffentlichkeit Kenntnis zu geben von den unterschiedlichen
 Meterlöhnen der Firma Deuß u. Dettler und anderer Firmen.

Die Firma Königsberger zahlt auf Einheitslohn pro Meter:		Die Firma Deuß u. Dettler zahlt auf Zweistufensystem pro Meter:	
Breite 60 cm.		Breite 60 cm.	
Orth.	Feine Schuß Meterlohn	Orth.	Feine Schuß Meterlohn
4/	3er 200 55 Pfg.	4/	3er 200 33 Pfg.
4/	24er 170 46 "	4/	24er 170 25 1/2 "
4/	22er 180 47 "	4/	22er 180 25 "
	Coton Ketten		Coton Ketten
4/	22er 170 45 "	4/	22er 170 23 "
2/	24er 150 35 "	2/	24er 150 20 "

Von den oben angeführten Werken laufen annähernd 300
 Stühle. Um der Öffentlichkeit jedoch zu zeigen, daß andere
 Firmen ebenfalls höhere Löhne zahlen, wollen wir einen Ver-
 gleich ziehen zwischen den Grege-Meterlöhnen von der Firma
 P. Birks in Kempen und der Firma Deuß u. Dettler, beide
 Firmen vom Lande:

Die Firma P. Birks in Kempen zahlt auf Zweistuf- system pro Meter:		Die Firma Deuß u. Dettler zahlt auf Zweistufensystem pro Meter:	
Breite 2x60 cm.		Breite 2x60 cm.	
Orth.	Feine Schuß Meterlohn	Orth.	Feine Schuß Meterlohn
2/	56er 120 16 Pfg.	2/	56er 120 13 Pfg.
2/	52er 120 15 "	2/	52er 120 12 1/2 "
2/	44er 120 14 "	2/	44er 120 12 "
2/	34er 120 12 "	2/	34er 120 11 "

Dann zahlt die Firma Michels u. Kaufmann für ein
 Damast-Werk 4/28 190 Schuß, 31 Pfg., die Firma Deuß
 u. Dettler für das nämliche Werk 23 Pfg. Die Firma
 Michels u. Kaufmann zahlt ferner für ein Werk 4/26 195
 Schuß 30 Pfg., die Firma Deuß u. Dettler für das nämliche
 Werk 23 Pfg.

Dabei zahlt die Firma Königsberger für Grain Fonds
 pro Meter 8 Pfg. extra, für Brochs 7 Pfg. extra, auch andere
 Firmen zahlen für Grain, Armur, Royal und Bourgol Fonds
 4, 6 bis 8 Pfg. mehr, die Firma Deuß u. Dettler bezahlt
 dafür nichts.

Die Firma Königsberger zahlt 3,50 M. Tagelohn für männ-
 liche und weibliche Arbeiter, der Tagelohn für männliche
 Arbeiter beträgt bei Deuß u. Dettler 2,50 M.

Auch stehen die Löhne für Scheeren, Winden und An-
 drehen tiefer als bei anderen Fabrikanten. Welche Behand-
 lung bei solchen Löhnen den Arbeitern zuteil wird und welche
 Strafen sie bekommen, davon zeugen folgende Ausführungen
 derselben. B. V.: Eines Arbeiters Frau war im Wochenbett,
 als nun ein ihm gewählter dreitägiger Urlaub um war,
 wurde unglücklich ein Söhnchen von ihm schwer krank, er
 holte den Arzt, mußte zur Apotheke und kam infolge dessen
 1 1/2 Tag später, er erhielt dafür eine Strafe von zwei Mark
 angeschrieben.

Als dieser Arbeiter Herrn Hülsmann nun bat, in an-
 betracht der Umstände von einer Strafe abzusehen, sagte Herr

Hülsmann: „Das kümmert uns nicht, die Strafe bleibt!“
 Weil ein Arbeiter einem Kollegen nicht mitteilte, daß Pferd
 zu putzen, erhielt der Betreffende 1 Mark Strafe usw. usw.
 Wir können noch Manen von Tellen aufzählen, z. B.

- auf's Gras getreten: 25 Pfg. Strafe,
- Kartoffeln nicht rein aufgeschoben: 50 Pfg. Strafe,
- Mülltiel ausgeriffen: 25 Pfg. Strafe,
- mit einer Maus gespielt und dabei getreift: 25 Pfg.
Strafe,
- ein Blatt vom Baum gepflückt: 25 Pfg. Strafe,
- Gehorsam verweigert: 1,25 M. Strafe,
- bei andern Leuten aufs Eigentum gewesen u. das
 Gras zertritten: 2 M. Strafe an die Armen,
- Stück nicht rein gepußt: 50 Pfg. zum Nachpflücken und
 andere Strafen und Abzüge mehr.

Wie hart solche Strafen treffen, erfährt man am besten
 aus folgendem Fall: die Arbeiterin, welche für Gehorsamver-
 weigerung 1,25 M. Strafe erhielt, verdiente pro Tag nur
 80 Pfg. Die Gehorsamsverweigerung bestand darin, daß sie
 eine zweite Maschine vor Mittag nicht mehr putzen wollte.
 Der Vater der Arbeiterin, welcher kein Recht am Gewerbe-
 gericht zu Gladbach geltend machte, erhielt das Geld zurück.
 Wenn die Arbeiter sich wegen schlechten Materials be-
 schweren, dann bekommen sie in der Regel gar keine oder
 doch nur eine sehr geringe Vergütung; wer damit nicht zu-
 frieden ist, der kann ja wandern.

Eigenartig ist auch das Prozentensystem. Kommt z. B.
 ein Lehrling aus Weben, dann erhält er pro Tag 90 Pfg.
 Lernegeld. Hat er ausgelehrt (dazu genügen bei der Firma
 mitunter schon einige Wochen oder gar Tage), dann muß er
 in Mord arbeiten und zahlt an die Firma von seinem Ver-
 dienste als Gegenleistung im ersten Jahre 10%, und im zweiten
 Jahre 5% seines Lohnes. Daß die Firma bei einem solchen
 System nicht schlecht fährt, wird wohl einem jeden einleuchten.

In der Andreherei müssen die Arbeiter von ihrem Mord-
 lohn stets „Prozente“ zahlen, Mädchen von 16 Jahren zahlen
 20%, von 17 Jahren 15%, über 17 Jahren 10%.

Dann müssen die Bindmädchen auch Kaffeekaffee tragen;
 wer das nicht will oder nicht kann, muß 60 Pfg. pro Woche
 zahlen. Diese 60 Pfg. sollen in den Mordlöhnen enthalten
 sein?

Vor dem Streit mußten die Arbeiterinnen vor den ge-
 segneten Feiertagen (wie Christi Himmelfahrt und Pfing-
 sttag) auch bis 7 Uhr abends arbeiten und gingen nicht,
 wie ihre Kolleginnen in andern Fabriken, um 1/6 Uhr nach
 Hause.

Zu all den angeführten Sachen kommt nun noch als
 Krönung des ganzen das „Metermaßen“. Hier wird ein
 Meterchen gemessen und da wird ein Meterchen gemessen ober
 mit anderen Worten nicht bezahlt. Allerdings für ungesch-
 lichte fehlerhafte Ware. Da wir aber als Leute vom Fach
 wissen, daß es überhaupt keine Arbeiter gibt, die immer
 fehlerfreie Ware machen, so können wir uns vorstellen, wie
 die Geschichte aussieht. Hunderte und abermal hunderte
 Meter werden den Arbeitern „gemessen“. Ob diese Meter dem
 Arbeitgeber auch gemessen werden? Wir wissen es nicht, wir
 wissen aber wohl, daß das „Nullen“ unzeitgemäß und im-
 populär, sowie schädlich für die Arbeiter ist; deshalb, fort
 mit der „Nullerei“, fort mit der „Prozenterei“, fort mit der
 Bestraferei für Vergehen, die einfach lächerlich sind; fort mit
 dem Arbeiten vor den Feiertagen bis 7 Uhr, fort mit einer
 Behandlung, die Empfindungen bei den Arbeitern wachruft,
 die wir hier nicht wiedergeben wollen.

Wir werden kämpfen, weil die Firma den Kampf will,
 sie konnte ihn nämlich vermeiden. Wir werden kämpfen, weil
 die Arbeitsbedingungen nicht einseitig diktiert werden sollen;
 wir werden kämpfen, weil die Arbeiter nicht schlechter stehen
 wollen, wie die Kollegen in andern Betrieben.

Die Haltung der Arbeiter ist musterhaft, sie stehen einig
 und geschlossen, trotz aller Kniffe und Schliche, die angewandt
 werden.

Mitteilungen aus dem Verbandsgebiete.

Machen. Neues Leben beginnt sich in unserm Bezirk zu regen.
 Anlaß dazu gibt ein Beschluß der letzten Bezirksgeneralversammlung:
 „Einführung allgemeiner Lohnsätze für Weberei- und Appretur-
 beiter“. Während der Tarif für Appreturarbeiter schon seit längerer
 Zeit dem hiesigen Arbeitgeberverband vorlag, wurde in unserer
 Bezirksgeneralversammlung eine Kommission gewählt, die einen Tarif
 für die Webereien ausarbeiten sollte. Diese Kommission hat nun ihre
 Arbeiten nahezu vollendet. Nun wird aber die Ausbreitung des
 Tarifs wohl nur der kleinste Teil der Arbeit sein, der größte und
 schwerste Teil wird wohl derjenige sein, die Tarife zum Wohle der
 Arbeiter zur Durchführung zu bringen. Dazu bedarf es aber einer
 vollständigen Geschlossenheit der hiesigen Textilarbeiter. Sind nun
 die Organisationsverhältnisse im Laufe der Jahre auch ziemlich lei-
 ch geworden, so daß wir mit Hilfe der Organisation in den ein-
 zelnen Betrieben manche Verbesserungen einführen konnten und auch
 eingeführt haben. Für die Durchführung solcher großen Aufgaben
 fehlen uns aber noch immer eine sehr große Anzahl Kollegen und
 Kolleginnen, deren Pflicht es ist, sich der Organisation anzuschließen
 und an deren Bestrebungen sowie der Aufbesserung ihrer Lage mit-
 zuarbeiten. Nicht allein Weber und Appreturarbeiter sind es, deren
 Lage durch allgemeine Tarife verbessert werden soll, denn eben-
 so sehr lassen die Verhältnisse der Stöpferinnen, Köpferinnen usw. auch
 noch viel zu wünschen übrig. Haben wir einmal allgemeine Tarife
 für Weberei- und Appreturarbeiter eingeführt, dann werden wir
 auch für die anderen Berufe auf dem betreuten Wege weitergehen.
 Noch bedarf es aber viel der Aufklärung und der Agitation, um
 die noch fernstehenden der Organisation anzuschließen und unsere
 Reihen anzuschließen. Zu diesem Zwecke werden die Ortsgruppen
 Machen und Burscheid in der nächsten Zeit für alle Betriebe in
 Machen Fabrikversammlungen abhalten. Wir richten das dringende
 Ersuchen an unsere Mitglieder, die Besuche in der Agitation zu
 unterstützen und die Unorganisierten zur Teilnahme an den Ver-
 sammlungen anzuführen.

Kollegen! Groß sind die Aufgaben, die wir uns gestellt haben,
 und groß werden die Erfolge für die Arbeiter sein, wenn wir alle
 unsere Pflicht erfüllen und mit vereinter Kraft gemeinsame und alle-
 gemeine Vorteile zu erringen suchen.

Murnau-St. Georg. Am 1. Juni fand hier eine öffent-
 liche Textilarbeiterversammlung statt. Der Besuch hätte besser
 sein können. Es sprach zuerst Fräulein Schwarz-M.-Gladbach
 über die Notwendigkeit und Aufgaben der christlichen Ge-
 werkschaften. Rednerin wies auf die andern Stände hin,
 welche uns in bezug auf Organisation vorbildlich sein könnten.
 Besonders wurden die Arbeiterinnen ermahnt, sich nicht da-
 mit zufrieden zu geben, die willigere und billigere Arbeits-
 kraft zu stellen, für gleiche Leistung müßte auch der gleiche
 Lohn bezahlt werden. Eine Hauptaufgabe unseres Verbandes
 müsse die gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder sein.
 Um dieses zu erreichen müßten überall Unterrichtskurse ein-
 geführt werden, ebenso müßte das Sachvergn gründlich ge-
 gelehrt werden, denn dieses brächte sehr viele lehrreiche Artikel.
 Kollege Dietmann-St. Leonis sprach über die am 1. Juli
 in kraft tretende Beitragserhöhung und richtete einen warmen
 Appell an die Anwesenden, es möchte doch keiner wegen der
 kleinen Beitragserhöhung aus dem Verbands ausbrechen.
 Durch den Austritt hätten die Mitglieder selbst den größten
 Schaden, auch würde man durch Schwächung der Organisa-
 tion der Fabrikanten-Willkür wieder Tür und Tor öffnen. Die
 mit der Beitragserhöhung verbundene Krankengeldzuschüsse
 fauß ebenfalls gebührende Beachtung.

Bez. Dorf. Besuch behauerte den schwachen Besuch der Versammlung, vor Jahresfrist, als auch in Amera etwas in der Luft lag, wären die Versammlungen viel besser besucht worden. Die Mitglieder aber dürften auch in ruhigen Zeiten im Versammlungsbesuch nicht erlahmen. Er gab sodann ein genaues Bild von dem großen Streik in Schiefbahn bei der Firma Deutz u. Oetker. Das Straf- und Abzugsgesetz, ebenso das „Meternullen“ wurden einer gebührenden Kritik unterzogen. Reicher Beifall lohnte alle Redner für ihre Ausführungen.

Wraße-Wilke. Am 6. Juni fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher unser Bezirksvorsitzender über die letzten Bewegungen innerhalb des Bezugsgebiets referierte. Besonders wurden die Verhältnisse in G. eben, Klaus und Schiefbahn hervorgehoben. Den Mitgliedern wurde sehr das Lesen unseres Verbandsorgans empfohlen, weil nur dadurch Klärung geschaffen würde. Auch wurde die Notwendigkeit und auch Möglichkeit der Beitragserhöhung nachgewiesen. Es ist wohl bestimmt zu erwarten, daß dieserhalb keine Mitglieder abspringen. Zum Schluß wurden auch die Verhältnisse in der Pflanzwebererei von Meyer und Sternberg in Brate besprochen. Hier ist es der Einigkeit der Arbeiter gelungen — da mit wenigen Ausnahmen alle organisiert sind — in den letzten Wochen bedeutende Verbesserungen zu erzielen. Den Arbeiterinnen sollten die Verbesserungen nach einigen Tagen wieder entzogen werden, welches aber an der Einigkeit scheiterte. Mögen auch die Arbeiter von Wilke so einig werden. Wenn man den Verband zu verdrängen wünscht, sollen die Unorganisierten diesem noch mehr beitreten.

Fischeln. Unsere Mitgliederversammlung vom 28. Mai war ziemlich gut besucht. Nach Erledigung des Quartals- und Rechenschaftsberichts nahm der Vorsitzende das Wort zu einem Vortrage. Derselbe entwarf zunächst ein Bild über die Entwicklung unseres Zentralverbandes und die dem Gesamtverbande angeschlossenen Gewerkschaften. Die nunmehrige Behandlung des Schiefbahner Streiks interessierte lebhaft und sichtlich alle Zuhörer. Zum Schluß kam Redner noch auf die Beitragserhöhung zu sprechen und richtete an die Anwesenden die dringende Bitte, es möge doch keiner wegen der kleinen Beitragserhöhung, gegenüber den großen Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, dem Verbands untreu werden. Die Lösung müßte jetzt erst recht heißen: „allzeit treu dem Verbands“. Unsere Ortsgruppe hat in letzter Zeit, erfreulicher Weise, eine ansehnliche Zahl Neuaufnahmen zu verzeichnen.

Gera. Unsere Ortsgruppe hielt Dienstag den 6. Juni, abends 8 1/2 Uhr, eine Sitzung ab, um zu einigen wichtigen Angelegenheiten Stellung zu nehmen. Ein Brief von unserem zukünftigen Sekretär, Kolke u. Nimmela, wurde verlesen und wurde mit Freuden begrüßt, daß nun endlich Rat geschaffen worden ist. Nach Bekanntgabe sämtlicher Einläufe trat man in die Diskussion hierüber ein. Zunächst wurde bedauert, daß der Sitz des zukünftigen Sekretariats nach Greiz und nicht nach Gera kommen soll. Es wurde der Wunsch ausgedrückt, bei dem Zentralvorstand anzufordern, warum dies so bestimmt wurde, da doch Gera bedeutend größer ist als Greiz und auch als Mittelpunkt von Thüringen und Sachsen besser geeignet wäre. Die meisten Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilbranche sind hier beizusitzen (ca. 12.000), auch haben die „Freien“ seit 1. April eine Filiale mit einem Gauleiter in Gera errichtet, darum wäre es wünschenswert, auch unser Sekretariat hierher zu verlegen.

Darauf wurden einige Artikel der „Reußischen Tribüne“ besprochen. Darin spielen sich die „Freien“ als die Macht auf und bezeichnen die Christlichen als Streikbrecher, weil nach unseren Satzungen zur Genehmigung eines Streikes 80% der Belegschaft organisiert sein müßten. (Der betreffende Passus im Statut besagt, daß in der Regel 80% der Belegschaft eines Betriebes organisiert sein müssen, um die Genehmigung zum Streiken zu erhalten. Dabei ist nicht gesagt, daß diese 80% unserem Verbands allein angeschlossenen sein müssen, sondern 80% sollen überhaupt organisiert sein, gleichviel in welchem Verbands. D. R.) Die „Freien“, welche uns Christliche immer gerne beiseite schieben wollen, möchten sich doch mehr um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern, sich sie an anderen Leuten herumörgeln. Ende Juni oder Anfangs Juli soll eine Versammlung stattfinden und wurde beauftragt, den Sekretär zu veranlassen, das Referat zu übernehmen. Die Quartalsversammlung soll erst später stattfinden. Die Abrechnung für Langenberg wird durch den Kassierer am 9. Juli im „Selbstschlößchen“ vorgenommen. Der Kontrolle halber sollen dabei sämtliche Mitgliedsbücher zur Stelle sein. Am Schluß forderte der Kassierer die Mitglieder auf, Mann für Mann in die Agitation für unsern Verband einzutreten und nicht zurückzuschrecken wegen der am 1. Juli eintretenden Beitragserhöhung, denn mit derselben tritt nach Ablauf der Karenzzeit am 1. Oktober die Unterstützung in Krankheitsfällen in Kraft. Holtet treu und fest zusammen, damit unsere Gruppe und unser Verband wachsen, blühen und gedeihen möge; das wolle Gott! Dem wurde allseitig zugestimmt und darauf vom Vorsitzenden die Versammlung geschlossen.

M.-Glabbad-Land. Donnerstag, den 8. Juni, fand im Rommheimischen Saal abends eine vom christlichen Gewerkschafts-Larrel einberufene öffentliche Versammlung statt. In dieser wurde gegen die Beschlüsse des Kölner Kongresses der „freien“ Gewerkschaften Stellung genommen. Als Referenten traten die Herrn Zentralvorsitzender Schäfer und Arbeitersekretär Kiesbertz auf. Beide legten die Verhandlungen des Kongresses, sowie die Bestimmungen der „freien“ Gewerkschaften klar. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen:

Die heutige Versammlung stimmt mit den beiden Referenten überein, daß die sogenannten deutschen oder freien Gewerkschaften mit falscher Berechnung sowohl die Metropole des Rheinlands, als als Laageort gewählt, als auch die Angewandte und Bekleidungsbranche gegen die christlichen Gewerkschaften erhoben, jener sich auch gegen und jenerlich durch den Vorsitzenden Langenberg als Teil der sozialdemokratischen Partei erklärt haben. Man hält die Zeit für gekommen und sucht eine Selbsterziehung, um die nicht mehr zu ignorierende und speziell in Rheinland-Bezirk mächtig empfindende christliche Bewegung herabzuwürdigen, ihr den Fuß auf den Hals zu setzen, ihre Mitglieder als brennend und rufend in Kampffeldern und ihre Bekämpfungen zu beschimpfen. Die Versammlung weiß diese Beschimpfungen zurück, wie sie anderwärts darüber Genugthuung empfindet, daß der Kongreß endlich volle Klarheit geschaffen hat über die Tendenz dieser Gewerkschaften, die sich als zentrale Organisation den christlichen Arbeitern fortwährend empfehlen. Wir erachten es als die höchste Pflicht der christlichen Arbeiter, sich nicht nur von diesen Gewerkschaften fernzuhalten, sondern den christlichen Gewerkschaften beizutreten, je nach allen Umständen zu fördern und zu einem Maßfaktor in unserem Vaterlande auszugestalten. So erklärt sich die christliche Bewegung das Recht ihrer Existenz.

Jungenbrunn. In unserer gut besuchten Generalversammlung am 4. Juni referierte nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten unser Vorsitzender, Kollege Reuß, über die letzten Ereignisse auf wirtschaftlichem und gewerkschaftlichem Gebiete. Redner behandelte den Bergarbeiterstreik, beleuchtete die Beziehungen des Zentralverbandes der Fabrikellen Deutschlands und zeigte, welche Lehren wir aus solchen Vorkommnissen ziehen müssen. Sodann sprach Redner über den Kölner Kongreß der „freien“ Gewerkschaften. Dort habe man uns den Krieg bis aufs Messer erklärt.

Einer solchen Provokation gegenüber sei es höchste Pflicht jeden christlich organisierten Arbeiters für die Stärkung der christlichen Gewerkschaften mit allen Kräften zu arbeiten. Das sei die einzig richtige Antwort auf die hochmütigen Herausforderungen. Eine Sammlung zugunsten der streikenden Kollegen in Schiefbahn ergab die Summe von 15 Mk. Hierauf Schluß der Versammlung.

Jbbenhäusen. Unsere Versammlung am 4. Juni, in welcher Kollege Langenberg das Referat hielt, war gut besucht. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet hatte, las der Schriftführer das Protokoll von voriger Versammlung vor, welches für richtig befunden wurde. Sodann hielt der Kollege Langenberg einen Vortrag über die innere Gewerkschaftsbewegung. Er zeigte, wie langsam aber sicher, Schritt für Schritt, durch die Zugehörigkeit zur Organisation die Lage der Arbeiter gebessert würde. Reicher Beifall lohnte den Redner. Dann sprach er noch über den Schiefbahner Streik, ermahnte alle Kollegen und Kolleginnen zur Opferwilligkeit und zur Treue gegenüber dem Verbands, dann würden auch Erfolge nicht ausbleiben. Unsere Ortsgruppe zählt momentan 196 Mitglieder, darunter 20 Kolleginnen. Eine Teilerkollekte zugunsten unserer streikenden Kollegen in Schiefbahn ergab 12 Mk. Darauf wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Karlshöhe. In der hiesigen Gegend scheinen die Textilarbeiter keinen Verband nötig zu haben. Wer aber die Verhältnisse der Arbeiter näher kennen lernt, der muß unbedingt eines anderen belehrt werden, es sei denn, daß er stumpfsinnig in den Tag hinein lebt, wie das bei den hiesigen Arbeitern vielfach noch der Fall ist. Da nun hiesige Fabrikanten gerne auswärtige Arbeiter (besonders auch Handwerker aus dem Wuppertale) heranzuziehen suchen, so möchten wir die auswärtigen Arbeiter davor warnen, sich durch glänzende Versprechungen nach hier locken zu lassen.

Von einer geregelten Arbeitszeit kann kaum die Rede sein. Für Warten auf Material gibt es keine Vergütung, und doch ist das Warten hier so ziemlich an der Tagesordnung. Auch die Behandlung läßt sehr zu wünschen übrig. Dabei muß der Lohn als ein niedriger bezeichnet werden. Kurz, den Arbeitern in hiesiger Gegend ergeht es so, wie sie es als unorganisierte Arbeiter verdienen. Für Arbeiter anderer Gegenden liegt aber gewiß keine Veranlassung vor, hier ihr Glück zu versuchen.

Marfisch i. E. Am 4. Juni fanden hier Ergänzungs- wahlen zum Gewerbegericht statt. Seitens der Arbeitnehmer waren vier Beisitzer zu wählen. Zum ersten Male nahmen wir als christlich organisierte Arbeiter daran teil. Zum Wahlbezirk gehören die Gemeinden: Marfisch, Leberow, St. Kreuz und Deutsch-Rombach. In letzteren drei Orten haben die Arbeiter nicht, wie es billig wäre, am Orte zu wählen, sondern sie müssen hierzu einen Weg von zwei Stunden, von St. Kreuz 40 Minuten, nach Marfisch machen. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß von 1628 eingeschriebenen Wählern nur 650 ihr Wahlrecht ausübten. Hoffen wir, daß dieser Mißstand bald beseitigt wird. In einem Sieg unsererseits war von vornherein nicht zu denken. In Anbetracht dessen aber, daß Marfisch als die stärkste sozialdemokratische „Festung“ im Elsaß gilt, können wir mit dem Resultat wohl zufrieden sein. Es entfielen auf die Kandidaten der sozialdemokratischen Liste durchschnittlich 499 Stimmen, auf unsere Kandidaten durchschnittlich 135 Stimmen. Dies ist in Anbetracht der hiesigen Verhältnisse gewiß ein erfreulicher Anfang. Darum hoch unser Wahlspruch: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Raunburg (Waben). Wenn man im Verbandsorgan die Versammlungsberichte der einzelnen Ortsgruppen durchgeht, so findet man gewöhnlich darin Klagen über schlechten Versammlungsbesuch, wenigstens bei den Mitgliedsversammlungen. Sollte man dann dem Besuche der Versammlung nach urteilen, so könnte man denken, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse an diesen Orten zufriedenstellend seien und die Mitglieder nicht nötig hätten, die Versammlungen zu besuchen. Allein die Bunte man sich aber bitten täuschen, denn auch am hiesigen Orte läßt bereits der Versammlungsbesuch viel zu wünschen übrig, trotzdem man die Arbeiter und Arbeiterinnen immer schimpfen und klagen hört über unzufriedene Verhältnisse. Unseren Kollegen und Kolleginnen möchten wir aber doch an dieser Stelle erklären, daß es ihnen durchaus nicht nützen wird, wenn sie auf der Straße und in Wirtschaften hinter dem Biertisch schimpfen und lamentieren, oder dahin jammern und klagen. Statt dessen ist es doch gewiß viel besser und auch angebrachter, wenn man die Versammlungen auch besucht und sich über gewerkschaftliche Fragen usw. aufklären läßt, um dann auch in der Lage zu sein, in richtiger Weise die Unorganisierten aufzuklären. Auch ist es eine Vorzeit sondergleichen, wenn man dem Verbands Vorwürfe machen will, daß er seinen Mitgliedern doch nicht gute Verhältnisse schaffen könne u. s. f. Wer verschuldet es denn, wenn der Verbands nicht bessere Verhältnisse schaffen kann? Gerade diejenigen Mitglieder, welche es nicht für der Mühe wert erachten, die Versammlungen zu besuchen; dieselben können doch nicht an die Unorganisierten herantreten, um sie aufzuklären, wenn sie selbst dazu beitragen, daß in Zukunft unsere Versammlungen besser besucht werden, als dies bisher der Fall war, und möchten unsere Mitglieder gleich darauf aufmerksam machen, daß am Sonntag, den 25. Juni, nachmittags gegen 1/2 Uhr im „Reyerhof“ hier eine außerordentliche Generalversammlung stattfindet, in welcher mehrere sehr wichtige Punkte zu erledigen sind. Auch wird ein Vortrag über „Standesbewußtsein und Opferwilligkeit“ gehalten werden. Kollegen und Kolleginnen! haltet es doch diesmal auch für der Mühe wert, die Versammlung zu besuchen in Eurem eigenen Interesse!

Rühlhausen i. E. Sozialdemokratie und „freie“ Gewerkschaften sind eins. Wer daran noch Zweifel hegte, mußte durch den dieser Tage in Köln stattgefundenen Kongreß der „freien“ Gewerkschaften von der Richtigkeit obigen Satzes endgültig überzeugt werden. Nachdem dort die Klasse gefallen, jehnt man auch jonsfwo Farbe bekennen zu wollen. So fand kürzlich in Rühlhausen i. E. eine vom „freien“ Gewerkschaftslarrel einberufene öffentliche Versammlung statt, in welcher Genosse Krähig, Gauleiter der sozialdemokratischen Textilarbeiter-Verbands, über „christliche und sozialdemokratische Weltanschauung“ referierte. Nach den üblichen Ausfällen gegen Christentum und Christentum seitens des Referenten und der sozialdemokratischen Diskussionsredner, wurde eine Resolution angenommen, die sich den Erklärungen Legiens und Bömelburgs auf dem Kongreß in Köln über den wahren Charakter der „freien“ Gewerkschaften würdig anschließt. Zunächst wird in dieser Resolution betont, die Bestimmungen der Sozialdemokratie ständen den wahren christlichen Grundfätzen nicht entgegen, sondern förderten dieselben. (1) Die Sozialdemokratie der Religionsunabhängigkeit zu zeigen, sei darum kasten. (2) Diese wende sich nur gegen die sogenannten Reichsgewerkschaften, wie sie besonders im Zentrum anzutreffen seien, die unter dem Mantel der Religion einherkommen und die Arbeiterinteressen verraten. (3) Dann heißt es wörtlich weiter: Die Versammlung ist der Überzeugung, daß die Wirtschaftsverordnung, wie sie die Sozialdemokratie erpreßt, weit mehr den christlichen Grundfätzen entspricht, wie die vom Zentrum und der Landesregierung verordnete sozialkapitalistische. — Die Versammlung beschließt daher, jetzt energisch an den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisation heranzugehen, um dadurch den Sieg des Sozialismus sowie wie möglich zu bewerkstelligen. — Dieses unabweisbare Gebotnis über das eigentliche Ziel der „freien“ Gewerkschaften kann nur klar werden. Jedem noch einigermaßen christlich denkenden Arbeiter ist damit der Weg gewiesen, den er zu gehen hat, nämlich: den christlichen Gewerkschaften beizutreten. Unsere Lösung aber muß mehr denn je sein: Stärkung der christlichen Organisationen, innerer und äußerer Ausbau derselben, damit wir den Gegnern von rechts und links gewachsen sind.

Osnabrück. Am Sonntag, den 4. Juni fand hier eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt, in der Kollege Langenberg aus Bocholt über das Thema sprach: „Wie erreichen wir bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen?“ Die Frage, ob die jetzigen Lohn- und Arbeitsbedingungen für die hiesigen Textilarbeiter der Besserung bedürften, müsse unbedingt mit „ja“ beantwortet werden. Was den Lohn betreffe, den Redner aus seiner fröhlichen Tätigkeit hier am Orte kenne, so sei dieser überaus verbesserungsbedürftig. Mit 15—16 Mark pro Woche sei es in einer Stadt mit annähernd 60.000 Einwohnern ganz unmöglich, seine Familie zu ernähren. Der „freie“ Arbeitsvertrag stände zwar auf dem Papier, aber erst dann könne man von einem solchen sprechen, wenn die isolierte Arbeiterkraft ihre Macht bei Abschluß des Arbeitsvertrages geltend machen könne. Von der Gnade der Unternehmer würden die Arbeiter wenig zu hoffen haben, man hätte es ja dem Arbeiter schon längst geben können. Nur allein auf Selbsthilfe sei der Arbeiter angewiesen. Lebhafter Beifall wurde dieser einstündigen Rede gezollt. In seinem Schlußwort wies der Redner den Vorwurf „Zentrumsgewerkschaft“ energisch zurück. Besonders in letzter Zeit hätten sich die evangelischen Arbeiter in Massen den christlichen Gewerkschaften angeschlossen. Die christlichen Gewerkschaften seien ernstlich bestrebt, die Interkonfessionellität hochzuhalten. Der Vorsitzende dankte dem Redner, forderte zum Eintritt auf und schloß mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften die Versammlung. Einige Kollegen und auch Kolleginnen traten unserm Verbands bei.

Versammlungskalender.

- Kollegen und Kolleginnen, besucht stets unsere Versammlungen! Es ist eure Ehrenpflicht!**
- Behenburg.** 17. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Walter Moll.
 - Bocholt.** 18. Juni, 11 Uhr, bei Franz Dwerfeg.
 - Bocholt (Arbeitervertreterverein).** 22. Juni, 11 1/2 Uhr, bei M. Jampig.
 - Brand.** 22. Juni, 5 Uhr, bei Wwe. Duabflieg.
 - Feimenhork.** 25. Juni, 4 Uhr, bei S. Kolloge.
 - Dillfen.** 18. Juni, 11 Uhr, bei Mätsch, Schulstraße.
 - Fiberfeld.** 17. Juni, 8 Uhr, bei Herkenrath, Hothbahn 5.
 - Erstein.** 18. Juni, öffentliche Versammlung.
 - Guyen.** 27. Juni, 9 Uhr, im oberen Saale des Jünglingshauses, Reutstr., Generalversammlung.
 - Kort i. L.** 17. Juni, 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Zur Warte“.
 - M.-Glabbad-Land.** Samstag, 1/29 Uhr, bei Gauther.
 - Greven i. W.** 26. Juni, 5 Uhr, bei Witwe Winnighoff, öffentliche Kartellversammlung.
 - Hardebroich-Beich.** 22. Juni, 6 1/2 Uhr, bei Heinz. Bbbert, Reicherstraße.
 - Häumeren.** 25. Juni, 1/25 Uhr, bei S. Floßbach.
 - Häse.** 18. Juni, 8 Uhr, bei Jakob Reip.
 - Häse.** 25. Juni, 6 Uhr, bei Wilhelm Dörfen, öffentl. Versammlung.
 - Kettenis.** 25. Juni, 5 Uhr, bei Lieberh-Kroppenberg.
 - Kolbermoor.** 18. Juni, 3 Uhr, bei Mareis.
 - Manburg.** 25. Juni, 1/24 Uhr, im „Weierhof“, außerordentliche Generalversammlung.
 - Rheinthalen.** 18. Juni, 1/211 Uhr, bei W. Kaffen.
 - Rhndt.** 24. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Albert Raffen.
 - St. Lants.** 18. Juni, 8 Uhr, Unterrichtskursus.
 - St. Lants.** 22. Juni, 6 Uhr, bei Heinrich Böb.
 - Süßeln.** 18. Juni, 11 Uhr, bei Heinz. Schmitz.
 - Schiffbeck.** 21. Juni, 8 1/2 Uhr, bei W. Rohlmann.
 - Verlantenheide.** 18. Juni, 4 1/2 Uhr, bei Jol. Rohlen.
 - Weszen III.** 18. Juni, 10 1/2 Uhr, bei Witwe Joh. Wilen, Hofstr.
 - Waldhausen.** 22. Juni, 2 1/2 Uhr, bei Wwe. Joh. Bennarh, Arbeiterinnenversammlung.
 - Weszen (Kuh).** 18. Juni, 5 Uhr, bei Söltgen, Bredenev, Delegiertenversammlung.
 - Jell i. W.** 18. Juni, 3 Uhr, im Lokale „Zur Psefferhütte“.

M.-Glabbad-Land. Allgemeiner Konsum-Verein für Generalversammlung am Donnerstag, den 21. Juni (Fronleichnam), nachm. 6 Uhr, im Lokale von Anton Randerath (früher Zoller). Tagesordnung: 1) Vierteljähriger Geschäfts- und Kassenbericht, 2) Bäderfrage, 3) Verschiedenes. In jeder Versammlung sind alle Mitglieder nebst Frauen recht dringend eingeladen.

Der Aufsichtsrat:
J. A. Joh. Janßen, Vorsitzender.
(1.60 Mk.)

Wendberg. Gewerkschafts-Konsumverein „Zur Linde“, e. G. m. b. H. Samstag, den 24. Juni, abends 9 Uhr, beim Wirten Wilh. Bauer, Generalversammlung. Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Mitteilungen.
(1.—Mk.) Heinrich Aref, Vorsitzender.

Für die streikenden Verbandsmitglieder in Schiefbahn sind bei dem Unterzeichneten folgende Beträge eingegangen:

Belegschaft der Firma Kniffler-Eiegfried, Krefeld	39,35 Mk.
Scheibler u. Cie.	8,40 "
Bretthal u. Cie.	18,40 "
Durch Stephan Hansen, Dillfen, Firma Gierlings	30,— "
Belegschaft der Firma Ernst Engländer, Krefeld	24,60 "
Eugen Vogelhang,	17,65 "
Bretthal u. Cie.,	13,80 "
Audiger u. Meyer,	19,05 "
Wihl. Schröder,	25,— "
Schäfer u. te Neues,	17,40 "
Richels, Kaufm. u. Cie.	36,05 "
Belcher Gebr.	22,45 "
Frisch Gugenheim	21,60 "
R. Schellekes u. Cie.	19,10 "
Aus Conzen b. Montjoie	15,— "
Niederbondsorf	3,— "
Summa	326,65
Früher eingegangen	230,08
Zusammen	556,73

Das Streikkomitee.
J. A. G. Jppers, Vorsitzender, Schiefbahn.

Mitglieder, sammelt für die Kämpfer in Schiefbahn!